

3. Aufgaben

¹Das Landesamt ist eine dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Staatsministerium) unmittelbar nachgeordnete Behörde. ²Die Aufgaben und Befugnisse des Landesamtes ergeben sich aus den Vorschriften des dritten Teils (IT-Sicherheit) des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG).